

Beratungsstelle zur Begabtenförderung (BzB)



Unser Anspruch: Besondere Begabungen erkennen und fördern

*„Alle Schüler haben das Recht auf Förderung entsprechend ihren jeweiligen individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen.“
(Sächsisches Schulgesetz, § 35 a).*

Die Beratungsstelle zur Begabtenförderung (BzB) möchte Kinder und Jugendliche im Schulvorbereitungsjahr und in der Schule sowie deren Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher beim Erkennen und Fördern besonderer Begabungen unterstützen. Anliegen der Beratung ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Schülerinnen, Schülern und deren Eltern soll es ermöglicht werden, eigene Potenziale und Ressourcen zu erkennen und Probleme schrittweise zu lösen. Wir geben Hilfe bei der Findung von Zielen und Wegen im Beratungsprozess.

Um eine alltagswirksame Förderung zu ermöglichen, unterstützen wir Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher dabei, Entwicklungsbesonderheiten und Begabungen zu erkennen und Möglichkeiten für eine individuelle Förderung sowie begabungsgerechte Gestaltung des Unterrichts zu finden.

Die Beratungsstelle zur Begabtenförderung wurde 2008 vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus eingerichtet und kooperiert eng mit der Karg-Stiftung.

KARG
STIFTUNG





Unser Angebot:
Ansatzpunkte für eine begabungsgerechte vorschulische und schulische Entwicklung finden

Angebote für Schüler/innen und Eltern

- kostenfreies Angebot für Eltern mit Kindern und Jugendlichen an allen vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen in Sachsen
- psychologische und pädagogische Diagnostik
- Beratung zu Fragen der schulischen Entwicklung
- konkrete Absprachen mit Lehrkräften zu Möglichkeiten individueller Förderung in der Schule

Angebote für Schulen und Vorschule

- Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher bei der Begleitung begabter Kinder und Jugendlicher
- Impulse zum begabungsgerechten Unterrichten
- Fortbildungen, Ausbildung von Multiplikator/innen
- Koordination schulischer Netzwerke Einzelfallberatung

Unsere Arbeitsweise: Pädagogen und Psychologen arbeiten im Tandem

Durch das Zusammenwirken von psychologischen und pädagogischen Sichtweisen im Beratungsprozess können gemeinsam differenzierte Lösungswege erarbeitet werden. Dabei orientieren wir uns an den Potenzialen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen.

- Eine Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BzB ist freiwillig.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BzB unterliegen der Schweigepflicht.





Anschrift und Kontakt:

Landesamt für Schule und Bildung
 Standort Radebeul
 Beratungsstelle zur Begabtenförderung
 Hausanschrift: Dresdner Straße 78b | 01445 Radebeul
 Postanschrift: Postfach 10 08 15, 01078 Dresden
 Internet: www.begabtenförderung-sachsen.de

Leitung:

Dr. Heike Petereit
 E-Mail: heike.petereit@lasub.smk.sachsen.de

Unsere Ansprechpartnerinnen für die verschiedenen Altersbereiche:

Vorschulischer Bereich
 Katrin Kündiger
 E-Mail: vs-bzb@lasub.smk.sachsen.de

Bereich Grundschule
 Stefanie Wünsch
 E-Mail: gs-bzb@lasub.smk.sachsen.de

Bereich weiterführende Schulen
 Heike Wünsche
 E-Mail: ws-bzb@lasub.smk.sachsen.de

Wir bitten um Kontaktaufnahme per E-Mail.

Herausgeber und Redaktion:

Landesamt für Schule und Bildung
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8324 - 456
E-Mail: poststelle-r@lasub.smk.sachsen.de
<https://www.lasub.smk.sachsen.de/>

Fotonachweis:

Seite 1: Dreams Come True/shutterstock.com
Seite 2: Sergey Nivens/shutterstock.com
Seite 3: Syda Productions/shutterstock.com
Seite 4: yanlev/adobe.com

Gestaltung und Satz:

taktiker Werbeagentur GmbH

Redaktionsschluss:

20. April 2020 (4. vollständig überarbeitete Auflage)

Auflagenhöhe:

6.500 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift steht zum Download unter www.begabtenförderung-sachsen.de zur Verfügung.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird vom Landesamt für Schule und Bildung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten